



ZOLLAGENTUR BERLIN
www.zollagentur.berlin

BANKVERBINDUNG: Postbank Berlin | IBAN: DE60100100100850462104 | BIC: PBNKDEFF

Firma:
Anschrift:
Land / PLZ / Ort:
Ansprechpartner:
Telefon / Telefax:
Email:
EORI-Nr. / Niederlassungs-Nr:
USt-IdNr.:

ZOLLVOLLMACHT zum Erstellen von Einfuhranmeldungen

- in direkter Vertretung gemäß Art. 18 Zollkodex der Union (UZK) -

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu unserem schriftlichen Widerruf die Firma
Zollagentur Berlin Inh. David Lambrecht
Hellersdorfer Weg 35, 12689 Berlin

in unserem Namen und für unsere Rechnung unsere eingehenden Importsendungen zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und Zollwertanmeldung abzugeben, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen, bei Bedarf Anträge auf Erstattung und Erlaß in unserem Namen zu stellen und Erstattungen für uns in Empfang zu nehmen sowie Einsprüche gegen Zoll- und Steuerbescheide in unserem Namen einzulegen.

Der Unterzeichner bestätigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren.
- Wir sind in Deutschland zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt / nicht berechtigt.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Art. 70 Abs. 3 Buchst. d UZK besteht / besteht nicht.
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher, im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Bevollmächtigten verauslagter Abgaben und Aufwendungen inkl. etwaiger Zollstrafen und Säumniszuschläge sowie entstehender Nebenkosten. Nachträgliche Zollbelastungen werden von uns übernommen.
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummer(n) teilen wir rechtzeitig mit. Liegt zum Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur eigenständigen Ermittlung berechtigt. Der Bevollmächtigte übernimmt keine Haftung für eine unrichtige Ermittlung der Zolltarifnummer, sofern er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Sollten wir eine verbindliche Zolltarifauskunft vorliegen haben, übermitteln wir diese unaufgefordert an den Bevollmächtigten.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.
- Mit der Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der Erfüllung der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten, insbesondere nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sind wir ausdrücklich einverstanden. Unsere Einwilligung können wir jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort / Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift